
Glauben auf der Grenze in notfallseelsorglichem Handeln

Seelsorgetheologische Präzisierungen des notfallseelsorglichen Dienstes

Gerhard Dittscheidt

Zusammenfassung: Der Dienst der Notfallseelsorge enthält sowohl mit Blick auf Betroffene wie mit Blick auf Seelsorgende spezielle pastoralpsychologische Aspekte. Diese eingehend zu betrachten, ist nötig, um das Geschehen der Begleitung nach einer Phase der Entfaltung nachhaltig und verantwortet im fachlichen Dialog von Seelsorgetheologie/-ausbildung und Notfallbegleitung zum Wohl für die Beteiligten jenseits institutioneller und professionslogischer Verengungen zu gestalten.

Abstract: Emergency pastoral care concerns special aspects of pastoral psychology looking on affected persons as well as pastoral actors. These aspects will be pointed out, what occurs to be necessary to give the event of companionship a more reasonable and lasting theological and ecclesiastical basis for the welfare of all involved persons beyond institutional and professional constrictions.

1 Pastoralpsychologische Spurensuche im notfallseelsorglichen Handeln

1.1 Die pastoralpsychologische Fragestellung

Notfallseelsorgliches Handeln hat gesellschaftlich und kirchlich eine hohe Plausibilität und Akzeptanz. Das pastoralpsychologische Kernthema existentieller Herausforderung angesichts von Leid und Tod und die Dynamik der darin enthaltenen Ohnmacht für alle Beteiligten zu entbergen stellt sich demgegenüber als sperrig dar, obwohl *Thomas Zippert* sowie *Karl-Heinz Ladenhauf* und *Elisabeth Lienhart* diese Dimension notfallseelsorglichen Handelns ansprechen. Sie setzen neben den Betroffenen *auch* Seelsorgende mit ihrer Lebens- und Glaubenserfahrung unter der Herausforderung der (mit-)erlebten Situation in den Fokus.¹ Es bedarf jedoch einer weiteren Bearbeitung.

Im vorliegenden Beitrag wird dieser Zusammenhang in den Mittelpunkt gestellt und mit der Beobachtung einer rückläufigen oder zumindest sehr ambivalenten Bereitschaft von Hauptamtlichen für den Dienst verbunden, die schnell als arbeitspsychologische Überlastung verstanden oder als mangelnde Selbstsorge- und Selbstorganisationskompetenz, die *Zippert*² für unabding-

1 Vgl. *Thomas Zippert*, Theologische Verteidigung: Zehn Argumente für die Notfallseelsorge, in: *ders.*, Notfallseelsorge, 75–80. *Karl-Heinz Ladenhauf/Elisabeth Lienhart*, Mystik der offenen Augen: Am Beispiel Notfallseelsorge, in: *Elisabeth Pernkopf/Walter Schaupp* (Hg.), Sehnsucht Mystik, Innsbruck 2011, 263–273.

2 Vgl. *Thomas Zippert*, Was sollen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger können? Von der Kasuistik- zur Kompetenzorientierung, in: *Spiritual Care*, Zeitschrift für Spiritualität in den Gesundheitsberufen, 3/2014 (114–127), 117.

bar hält, gedeutet und damit individualisiert werden kann. Diese genannten Aspekte der Selbstsorge sind für sich genommen natürlich sinnvoll. Es muss aber auch eine spezielle Sorge der Kirche um die Seelsorgenden geben.

Bedenklich ist die gegenwärtige Praxis der Dienstdurchführung aus mindestens zwei, in sich noch einmal differenzierbaren mitprägenden Motiven:

(a) Das Motiv der Hilfe in Not kann an der christlich-biblischen Bereitschaft ansetzen, das zu tun, was dem Geringsten getan werden und mithin die Haltung jedes Christen prägen sollte. (vgl. z. B. Mt 25, 31–45, Weltgerichtsrede) Darin steckt dann eine doppelte *glaubenstheologische Engführung*, wenn der Rückschluss lautet, dass der, der dies nicht tut, einen schlechten oder schwachen Glauben hat oder – leichter anzunehmen – der, der dies nicht mehr tun kann, seiner gläubigen und psychischen Erschöpfung nachgehen und sich selbstorganisierend oder geschwisterlich wieder zurüsten kann, um dann wieder den Dienst aufzunehmen. Glaube wird so allerdings schnell zur Leistung.

(b.a) Das Motiv der Hilfe in Not erscheint in kirchlichen Diskursen auch im Zusammenhang einer grundsätzlichen *diensttheologischen Engführung*, die amtstheologisch und berufungstheologisch-geistlich aufgeladen ist und doch zur Arbeits-Leistung verkommen kann. Hier liegt motivisch ein hybrider Professionalitätsdiskurs vor, der humanwissenschaftlich-theologisch nach Kriterien und Kompetenzen des kirchlich-hauptamtlichen Dienstes fragen kann, dessen Kriterien der Wahl, der Ausbildung, Begleitung und des Dienstverhältnisses jedoch nicht ausschließlich einem Berufsbild, sondern vielmehr eher einer individuellen und gemeinschaftlichen religiös-kirchlichen Gesamtwirklichkeit entspringen, die nur in Teilen vergleichbar mit anderen Berufen ist.

Konkret zeigen sich schon besonders zwei ambivalente Resultate:

(b.b) So kann der notfallseelsorgliche Dienst nach innen mehr oder weniger exklusiv als zum pfarrlichen oder priesterlichen Dienst gehörig angesehen und z. B. in *Dienstordnungen* festgeschrieben werden. Die Last der Ausnahme, dass man diesen Dienst nicht tun könne, liegt dann beim Einzelnen. Die Frage wird damit in der Praxis eher rechtlich und hierarchisch konnotiert und entschieden werden.

(b.c) Nach außen liegt in der diensttheologischen Engführung zudem deutlich die Gefahr, dass angesichts des guten Rufes der Notfallseelsorge damit eine das Ansehen der Kirche insgesamt verbessernde Wirkung verbunden ist und der Dienst deshalb durchgeführt werden muss. Gegenüber einer solchen *strategisch-instrumentalisierenden Begründung* und der daraus resultierenden *Dynamik* in einem Geschehen, dessen Existenzialität unbestritten sein dürfte, ist der Sache nach keinerlei Toleranz möglich, denn in diesem Fall ginge es der Kirche um die Kirche. Die Gefahr ist, folgt man verschiedenen kirchenamtlichen Beiträgen und den Aussagen von Kollegen, trotzdem real.

Aus Sicht des Systems Kirche werden die genannten Dynamiken bestenfalls als mögliche Fehlentwicklungen erwähnt und beim Entwerfen von kirchlich-seelsorglichen Selbstverständnissen und -bestimmungen abgelehnt. Sie sollen selbsterfahrungsorientiert durch Persönlichkeits- und Biografie-Arbeit

in Ausbildungsordnungen ausgeschlossen werden. Dass hier eine *bleibende* Spannung von Ideal und Real vorliegt und dass die Spannung von kirchlichem und individuellem Ideal und Real sich ebenso berühren und stützen aber auch kontraproduktiv gegeneinander stehen können,³ kann aus pastoralpsychologischer Sicht nicht überraschen und muss weiter geklärt werden.

(c) Dem gegenüber steht das seelsorgliche Motiv der Begegnung und Kommunikation in der belastenden Situation im engeren Sinn, das Betroffene und Begleitende umschließt. Es geht darum, die Kontaktstelle der traumaspezifischen Dynamik und der theologisch-anthropologisch begründbaren und pastoralpsychologisch beschreibbaren Dynamik des Glaubenserlebens und -vollzuges besser auszuleuchten. Diese Stelle vermag vielleicht – so die Absicht der folgenden Darstellung – die genannten Fehlentwicklungen besser zu vermeiden.

Es ist allerdings sinnvoll, kurz einen knappen Durchblick durch den gegenwärtigen Stand notfallseelsorgetheologisch-praktischer Diskurse zu geben und deren Ergebnisse zu sammeln, um so eine bessere grundsätzliche Einbettung der Frage zu ermöglichen.

1.2 Zum Stand notfallseelsorglich-konzeptioneller Fragestellungen in heutigen Diskursen

Es ist Konsens, dass notfallseelsorgliche Praxis zum Grund kirchlichen Handelns gehört und nicht eigentlich innovativ ist.⁴ Als innovativ erachtet *Andreas Müller-Cyran* vor allem zwei Aspekte notfallseelsorglicher Wirklichkeit: (a) dass Notfallseelsorge strukturell mit Fachkräften und Institutionen der Gefahrenabwehr bei Unglück und Tod zusammen arbeitet sowie (b) humanwissenschaftlich-fachlich mit der Psychotraumatologie.⁵ Dazu liegen verschiedene aktuelle oder aktualisierte Veröffentlichungen vor.⁶

3 Vgl. *Zippert*, Kompetenzorientierung. *Eberhard Hauschildt* interpretiert Kirche (kirchen-)soziologisch als Hybridorganisation, die zwischen den Sektoren Familie (informeller Sektor), Staat und Markt (Großkirchen) vermittelt (vgl. *Eberhard Hauschildt*, Notfallseelsorge als Gestalt des Christentums – zwischen Zivilreligion und Auftrag der Kirche, in: *Handbuch Notfallseelsorge*, [60–72], 63) und versteht das notfallseelsorgliche Handeln im intermediären Bereich als „[...] diakonische Gestalt des öffentlichen Christentums“ (ebd., 64). Allerdings ist dies eine Interpretationsfolie, die pastoralpsychologisch beobachtbare Fehlentwicklungen nur schwerlich entlasten kann.

4 Vgl. *Andreas Müller-Cyran*, Notfallseelsorge: Seelsorge am Karsamstag, in: *Markus Graulich/Martin Seidnader* (Hg.), *Unterwegs zu einer Ethik pastoralen Handelns*, Würzburg 2011, (140–149), 141. *Joachim Müller-Lange/Freimut Schirrmacher*, Notfallseelsorge – Impulse zu einer seelsorglichen Kirche, in: *Anja Kramer/Freimut Schirrmacher* (Hg.), *Seelsorgliche Kirche im 21. Jahrhundert*, Neukirchen-Vluyn 2005, 158–169.

5 Vgl. *Müller-Cyran*, Karsamstag, 140–142. *Andreas Müller-Cyran*, Krisenintervention bei Menschen nach der Konfrontation mit dem plötzlichen Tod – die peritraumatische Krisenintervention, in: *Thomas Bronisch/Serge K. D. Sulz* (Hg.), *Krisenintervention und Notfall in Psychotherapie und Psychiatrie*, Augsburg 2009, 37–45. Ähnlich *Zippert*, *Kompetenzorientierung*, 118–124.

6 Vgl. z. B. *Handbuch Notfallseelsorge*, *Joachim Müller-Lange/Uwe Rieske/Jutta Unruh* (Hg.), *Edewecht*, 3. vollständig überarb. Aufl. 2013. *Zippert*, *Kompetenzorientierung*, 116–125.

Aus der Entwicklung der letzten Jahre ergeben sich zunehmend Fragen, die durchaus strukturell nicht nur die Kooperationsituation der Notfallseelsorge im Einsatz und fachlich nicht nur den Dialogpartner der Psychotraumatologie, ergänzt durch die Notfallpsychologie⁷ betreffen, sondern in einem zweiten Angang Notfallseelsorge als Aufgabe innerhalb der Kirchen noch einmal neu zu entdecken aufgeben. Kirchen stehen im Kontakt mit der Welt bzw. der Gesellschaft selbst vor grundsätzlichen Fragen kirchlicher Identität und kirchlichen Handelns und es bedarf einer genauen Bestimmung des Propriums und einer Entscheidung, z. B. Notfallseelsorge nach einer Initiativphase nun auch institutionell zu wollen.⁸ Konkret gibt es eine Reihe verstreuter Veröffentlichungen und u. a. im Handbuch Notfallseelsorge versammelte Aspekte. Inzwischen lassen sich daraus seelsorgetheologische Themen⁹ und im Sinne eines erforderlichen Interventionsprofils und namhaft gemachter Ziele Eckpunkte seelsorglichen Handelns bezeichnen. Das betrifft das Gros der Einsätze, die Begleitung bei innerhäuslichen Indikationen, oder bei außerhäuslichen Indikationen. Sie beinhalten besonders stabilisierende (auch direktive) Gesprächsführungen, symbolisch-rituelle Handlungen und das Ziel der Anknüpfung an Ressourcen und das Wiedereröffnen oder Bereitstellen eines sicheren Beziehungsraumes für Betroffene.¹⁰ Zusätzlich gilt es vermehrt, spezielle Aspekte der Kooperation in größeren Schadenslagen zu beachten, die etwa von *Joachim Müller-Lange* eingehend im Handbuch Notfallseelsorge beschrieben werden.¹¹

Darüber hinaus werden neuerdings von *Frank Ertel* Aspekte der Qualitätssicherung notfallseelsorglicher Arbeit bedacht und von ihm sowie von *Thomas Zippert* in Aus- und Weiterbildungen zu vermittelnde erforderliche Kompe-

7 Vgl. Notfallpsychologie, Lehrbuch für die Praxis, *Bernd Gasch/Frank Lasogga* (Hg.), Heidelberg 2008.

8 Vgl. *Gerhard Dittscheidt*, Menschen im Notfall helfen, Zur pastoralen Grundlegung der Notfallseelsorge in Kirche und Gesellschaft, Würzburg 2014, 17–47. *Müller-Lange/Schirrmacher*, Notfallseelsorge. *Sigurd Sadowski*, Kirche, wo Not ist – wo Kirche not ist, Notfall-Seelsorge als parochiale Aufgabe, Leipzig 2014, 73–116. Hier zeichnen sich unterschiedliche zum Teil konfessionelle kirchliche Kontexte, Seelsorgeverständnisse und theologische Diskurse ab, ohne dabei die Ökumenizität der NFS zu bezweifeln.

9 Vgl. z. B. *Thomas Zippert*, Indikationen für Seelsorge, Versuch einer Grundlegung zu ihren genuinen Themen in Auseinandersetzung mit der Psychotraumatologie, in: *ders.*, Notfallseelsorge, Grundlegungen Orientierungen Erfahrungen, Heidelberg 2006, 140–159. In diesem Buch finden sich noch weitere wichtige Aufsätze zum Thema. *Andreas Müller-Cyran*, Spiritual Care angesichts des plötzlichen Todes, in: *Eckhard Frick/Traugott Roser* (Hg.), Spiritualität und Medizin, Gemeinsame Sorge für den kranken Menschen, Stuttgart 2009, 237–243.

10 Vgl. *Michael Klessmann*, Seelsorge, Neukirchen-Vluyn 2008, 296. *Michael Klessmann*, Pastoralpsychologie, Neukirchen-Vluyn ³2006, 452–455. *Christoph Morgenthaler*, Gesprächs-skills und Gesprächslaster, in: *ders.*, Seelsorge, 249–253. *Ders.*, Gespräche strukturieren, in: *ders.*, Seelsorge, 253–254. *Ders.*, Notfallseelsorge und Seelsorge im öffentlichen Raum, in: *ders.*, Seelsorge, 343–349.

11 Vgl. Handbuch Notfallseelsorge, 245–348.

tenzen (Zippert betont den Professionsaspekt) diskutiert.¹² Aus arbeitsrechtlicher Sicht stellt *Hanjo von Wietersheim* die Frage nach Erfordernissen, die sich im Rahmen einer Gefährdungsanalyse zur Arbeit der Notfallseelsorge ergeben. Dabei kommen Aspekte in den Blick, die den Arbeitgeber z. B. nötigen, besonders das Instrument der Supervision in allen erforderlichen Spielarten anzubieten. In diesen Beiträgen lassen sich also bereits unterschiedliche Wege aufzeigen, eine sozialwissenschaftlich-fachliche Absicherung notfallseelsorglichen Handelns vorzunehmen.

Insgesamt liegen damit eine Reihe von seelsorgetheologischen, arbeits- und institutionspsychologischen Elementen vor, die die Notfallseelsorge grundsätzlich als gut in gegenwärtige kirchliche und fachliche Diskurse eingebunden ausweisen. Interessant könnte dann noch sein, zu erheben, wie unterschiedliche Elemente in den jeweiligen Diözesen oder Landeskirchen faktisch vorkommen.

2 Kommunikation in einer Situation von Leid und Unglück

Von diesem Stand aus sollen nun aber die in Punkt 1.1 anstehenden eingehenderen Erkundungen unternommen werden. Das kann unter der folgenden Leitfrage zusammengefasst werden:

Wie lässt sich die existentielle, nicht ausschließlich nur im dyadischen Setting zu denkende wechselseitige Erfahrung des Leids und Unglücks betrachten und in der notfallseelsorglichen Situation und Kommunikation kirchlich-institutionell fördernd beachten?

Ausgegangen werden soll von einer traumatogenen Situation, die mit der Dynamik des Glaubenserlebens und -vollzuges in Verbindung gebracht wird. Es geht um den Fokus, was grundsätzlich Gegenstand einer solchen Situation ist, in der sich Betroffene und Seelsorgende begegnen.

2.1 Affiziert in der Asymmetrie der Verunsicherung und der Hoffnung

Zwei Abgrenzungen der Situationsanalyse sollen vorab genannt werden: Es geht nicht um eine Identifikation des Erlebens von Betroffenen und Seelsor-

12 Vgl. *Frank Ertel*, Qualitätsentwicklung in der Notfallseelsorge, in: Handbuch Notfallseelsorge, 403–413. Er wendet den Qualitätszirkel aus Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisbeobachtung an. (406–410) Als erforderliche Kompetenzen bezeichnet er es, dass NFS Seelsorge ist → *geistliche* Kompetenz, dass NFS eine vertrauensvolle Grundsituation herstellt → *personale* Kompetenz, dass sie Kontakt und Beziehung herstellt → *kommunikative* Kompetenz, sich verantwortlich im Kontext der psychosozialen Notfallversorgung einbringt → *psychologische* Kompetenz, in Notsituationen Entscheidungen trifft → *ethische* Kompetenz, sich in der Kooperation mit Einsatzkräften verhalten kann → eine *Feldkompetenz*, und im Chaos einer Notsituation Gruppen oder soziale Systeme steuern kann → *kybernetischen* Kompetenz (410–413).

genden und es geht auch nicht darum, dass in verdeckter Weise narzisstisch das Leid der Seelsorgenden zum Thema gemacht werden soll.

Es geht um eine genauere Betrachtung der Kommunikationsdimensionen in der Situation. Diese muss sowohl bezüglich der Handelnden wie bezüglich der Inhalte weiter als asymmetrisches Beziehungsgeschehen bezeichnet werden. Die *Asymmetrie*, die *Differenz* der primär Betroffenen und der Sickssekundär-betreffen-lassenden ist sogar der Schlüssel für das Folgende und soll genauer betrachtet werden. Sie enthält ein *Kontaktmoment*, ohne das keine weitere Begegnung erfolgt.

Thomas Zippert hat schon vor einiger Zeit ein Situationskreismodell vorgestellt, das die humanwissenschaftlich-psychotraumatologische Situation des Menschen, als Subjekt eingespannt zu sein in die Bedingungen der Umwelt und ihre möglichen dramatischen und traumatisierenden Umstände bis hin zum biopsychischen Kollaps sowie zugleich eine theologisch-anthropologische Deutung des Menschen als eines empfänglichen Wesens, ausgestattet mit begrenzter Freiheit unter den auch schicksalhaften Bedingungen des Sickselbstnichtigsetzthabens übereinander legt.¹³

Unterhalb einer thematischen Erschließung und dieser vorlaufend bleibt zunächst festzuhalten, dass sich hier eine (theo-)anthropologische Grundambivalenz bzw. Eigenart menschlichen Seins abzeichnet. Mit ihr im Hintergrund lassen sich die oben angedeuteten Kontakt-, Asymmetrie- und Differenzmomente in der Notfallsituation ausmachen.

Angewendet auf eine Notfallsituation zeigt sich:

- Der Kontakt bleibt als Begegnung wesentlich asymmetrisch, insofern die einen in der Situation unfreiwillig beteiligt sind und die anderen freiwillig. Grundsätzlich ist in der *Freiwilligkeit* ein fundamental-anthropologisches Prinzip enthalten, das als (seelsorgliche) Hilfe oder Unterstützung ein wesentliches strukturierendes und (religiös-)kommunikatives Merkmal der notfallseelsorglichen Intervention ist – oder vorsichtiger: sein soll.
- In der Notfallsituation kann die Ambivalenz der Situation für Betroffene und für Begleitende zunächst ähnliche Herausforderungen darstellen; es sind dieselben Bilder, Gerüche, Geräusche, etc. Allerdings bleiben selbstverständlich individuelle, biographische, familiäre und andere Kontexte, aus denen heraus und in die hinein die Situation erlebt und gedeutet wird. Jedoch trifft es gerade hier zu, dass es eine komplexe individuelle Affiziertheit gibt, die für alle Beteiligte gilt.
- Wichtig ist, dass ein physisches, psychisches und seelisches *Kontaktangebot* (... mit sich – mit einem anderen – mit dem Ganz-anderen) in einer meist durch dissoziative Phänomene geprägten Situation gemacht werden soll.
- Die Begegnung erhält ihre existentielle Schärfe dadurch, dass nicht ausgemacht ist, wer durch wen und was affiziert und nachhaltig verändert wird. Das betrifft zumal die (weltanschaulich-religiösen) sinngebenden

13 Vgl. *Zippert*, Indikationen für Seelsorge, in: *ders.*, Notfallseelsorge, 144.

Inhalte der Beteiligten. Religiös-christlicher Hoffnung ist im Rahmen der faktischen Dynamik zunächst nur als Erfahrungsbericht, im Rahmen der Ausbildung und als Ergebnis persönlichkeitsorientierten Selbstbezuges des Notfallseelsorgenden verfügbar. Bei genauer Betrachtung ereignet sich in der Situation nun eine *Öffnung der Horizonte*, bei der Aspekte sowohl erfragt-erhofft als auch in Frage bzw. in Zweifel stehen. Grundsätzlich ist das nichts Besonderes. Es beschreibt im Kontext der Seelsorge und der Kommunikation – bewusst wechselseitig – heuristisch das Modell der seelsorglich-geistlichen Begegnung in potentiell belastenden Situationen und gilt mutatis mutandis auch für Einsatzkräfte, wenn dort auf eigene Konstitution, Ausbildung und Erfahrung abgehoben wird, nicht ohne zu vergessen, dass es trotzdem Grenzen für sie gibt, an die ein belastender Einsatz heranreicht. Dabei muss man davon ausgehen, dass die Differenz des Erlebens und der Wahrnehmung und die gleichzeitige bruchstückhafte oder nur versuchte Überwindung der Differenz die Dynamik der Begegnung ausdrücken und intendiert sind.

Bis hierher zeigt sich so der inhaltlich-personbezogene kommunikative Teil der Betroffenheit aller Beteiligten. Wege darin oder daraus sind immer wieder erwähnt, sei es in der Überwindung der Sprachlosigkeit, sei es im gemeinsamen Schweigen, sei es im Affiziert-sein von eigenen Situationen oder im Nachgang und der psychosozialen, manchmal auch gemeindlichen Einbettung. „Stellvertretung“, die an dieser Stelle auch verschiedentlich als seelsorgliche Aufgabe erwähnt wird, hat hier selbst ein ambivalentes Gesicht. Sie kann schwerlich exklusiv nur nach der einen Seite hin, etwa zu stellvertretend geäußertem Sinn aufgrund eigener Glaubenserfahrung -gewissheit und -hoffnung verstanden werden. Sie stellt psychisch und seelisch auch den Stellvertreter in den bedrohlichen Kontext. So bleibt das asymmetrische Angebot. Es spannt alle Beteiligten in einen Bogen.

Dieser Bogen soll nun in zwei Richtungen weiter beleuchtet werden: Situativ und dynamisch.

2.2 *Situativ-inhaltliche Charakteristiken des Begegnungsbogens in notfallseelsorglichen Situationen*

Wiederum soll mit Gedanken von *Andreas Müller-Cyran* begonnen werden, der das Proprium notfallseelsorglichen Handelns besonders in der Begleitung von Angehörigen und Sterbenden und von Verstorbenen mit christlich-theologischen Inhalten der christlichen Hoffnung angesichts des Todes ausmacht. Er stellt notfallseelsorgliches Handeln unter eine eigene nicht nur peritraumatisch-traumapsychologische Deutung, wenn er es als Geschehen am *Karsamstag* charakterisiert.¹⁴ Diese „Zeit“-Angabe ist nicht nur liturgisch, sondern

14 Vgl. *Müller-Cyran*, Karsamstag, 149.

raum-zeitlich eine theologische Herausforderung, in der Stillstand und Leere symbolisiert und ritualisiert werden. Die Metapher kann den Seelsorgenden ausdrücklich, alle Betroffenen in unterschiedlicher Weise und letztlich auch unausdrücklich in einen Kontext stellen, in dem das österliche Geschehen insgesamt als Lebens-, Deute- und Glaubenskontext vorkommen kann. Ob dann mit den Angehörigen und Betroffenen dort eine „spiritual reanimation“¹⁵ erfolgt, die alle Beteiligten gleichermaßen umfasst, kann, ja muss offen bleiben. Nach seiner Ansicht hat Seelsorge an dieser Stelle eine Funktion, über die kleine Transzendenz der zwischenmenschlichen Begegnung die große Transzendenz besser zuzulassen. Dabei bleibt es Aufgabe des Seelsorgenden, zumal die Wirklichkeit des Todes anzusprechen und zugleich als christlicher Seelsorgender auch die Hoffnung auf Heil, Auferstehung und Gemeinschaft des Menschen mit dem Gott zu repräsentieren, der zugesagt hat, dass er da ist und das Leid seines Volkes sieht (Ex 3, 7; Ex 3, 14).¹⁶ Müller-Cyran setzt dem Anlass notfallseelsorglichen Tuns allerdings auf die Art deutliche Grenzen, dass nicht vorderhand Sinn suggeriert werden kann, sondern dass diese Zusagen dem Schweigen und der Leere in der Karsamstagsituation ausgesetzt sind. Darin und daraus kann dann eine Form sprachlichen und gestischen Ausdrucks entstehen, wenn diese mit und zwischen den Beteiligten erschlossen wurden.

Auch Zippert entwirft besonders im Zusammenhang mit dem in der akuten Situation dominanten Macht-Ohnmacht-Erleben eine Matrix seelsorgerelevanter Motive, die nicht nur kurzfristige Reaktionen wie Starre, Wut und Identitätsdiffusion betreffen. Er identifiziert bestimmte seelsorgliche (Doppel-)Themen und bettet sie psychotraumatologisch-seelsorgerlich relevant ein. Zumal ist es die Frage von Macht-Ohnmacht, aber es sind auch Themen wie Schuld-Vergebung, Verstrickung-Erlösung, oder die Frage nach Sinn, die er in ihrer existentiellen Ambivalenz aufschlüsseln kann.¹⁷

Beide Ansätze greifen faktisch sowohl traumatherapeutisch wie seelsorglich über das Ereignis selbst hinaus und dehnen die Zeit und den Blick der betroffenen Menschen, indem etwa Müller-Cyran an die spirituelle Tradition des christlichen Glaubens anschließen möchte und Zippert salutogenetisch inspiriert (Aaron Antonovsky) Ressourcen des Ausharrens in der Demut, der Wut im Erobern neuer Wirklichkeitsdimensionen und der Identitätsentfaltung im Wachstum durch überwundene Krisen zumindest für möglich bzw. wünschenswert ausweist.¹⁸ Diese empfohlenen Inhalte und Prozesse sind nun keineswegs einfach voraussetzbar, sondern zeigen die Schwierigkeit notfallseelsorglicher Begegnungen.

15 Vgl. Müller-Cyran, *Spiritual Care angesichts des plötzlichen Todes*, 237.

16 Vgl. Müller-Cyran, *Karsamstag*, 148–149.

17 Vgl. Zippert, *Indikationen für Seelsorge*, in: *ders.*, *Notfallseelsorge*, 153–159. Zippert, *Kompetenzorientierung*, 116–125.

18 Vgl. Zippert, *Gegenmacht gegen Gewalt – vom Umgang mit Ohnmacht*, in: *ders.*, *Notfallseelsorge*, 174.

2.3 Mögliche Dynamiken des Begegnungsbogens in notfallseelsorglichen Situationen

Bis hierhin sind damit die zeitliche und räumliche wechselseitige Dynamik und mögliche Inhalte im Geschehenskontext dargestellt. Eine Zuspitzung soll im Anschluss noch einmal die pastoralpsychologisch wesentlichen Aspekte herausheben.

- Die Situation selbst ist seelsorglich und psychotraumatologisch in einer speziell erlebten Zeit angesiedelt, die dem normalen Fluss entzogen und bar bisher gültiger Symboliken, Semantiken und Grammatiken ist bzw. sein kann. Das betrifft oder affiziert alle darin befindlichen Personen.
- Das situativ-asymmetrische, Sinn anbietende Angebot fußt auf der Annahme des gegenüber einer Situation aufgrund der Schöpfungszusage Gottes je größeren Menschen, an dessen freie Entscheidung das Angebot gerichtet ist – entgegen der existentiellen Einschränkung der Betroffenen im Schock, das die eigenen Ressourcen im Raum-Zeit-Geflecht und im subjektiven und sozialen Netz außer Kraft setzt. Das Angebot arbeitet mit einer impliziten „symmetrischen“ Grundannahme von Freiheit und Getragenheit, die jedoch gegenüber der erfahrenen Leidens- und Todessituation zur Verfügung gestellt wird.
- Hier wird sichtbar, was dieses Angebot möglich macht und was es gegenüber einem hegemonialen Missionsverständnis deutlich unterscheidet: Das Angebot muss von einem Menschen gemacht werden, der selbst eine befreiende Erfahrung mit der Grenze des Lebens und mit dem Geheimnis der Zusage Gottes gemacht hat und bereit und in der Lage ist, dies (frei) zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot erfolgt so, dass es beide Seiten existentiell herausfordert und den Anbietenden fragen lässt: „Was willst Du, dass ich Dir tun soll?“ (Lk 18, 41). Darin liegt eine *Bereitschaft zum Dienst* und eine diakonisch-seelsorgliche Grundhaltung, und nur in speziellen Situationen die Erfordernis zur Verkündigung. Die „Botschaft“ des Lebens muss aus der Situation geboren werden.
- Ähnliches gilt für symbolisch-liturgische Möglichkeiten. Die Beispiele, die viele Notfallseelsorgende erwähnen, stehen vorderhand nicht gegen christliche Gebete oder Riten, werden allerdings immer unter der Maßgabe bleiben, dass es um eine Anpassung des symbolisch-liturgischen Rahmens geht. Auch hier liegt eine gleichsam asymmetrische Form gebrochener Anknüpfung vor, nimmt man an, dass in der heutigen deutschsprachigen Gesellschaft Riten und Symbole der Kirche sowohl immer weniger bekannt sind, als auch zugleich in ihrer anthropologischen Grundlage und szenischen Entfaltung trotzdem für viele – vielleicht nur anteilig – einen eigenen Raum eröffnen (können).

Nach dieser immer noch eher inhaltlich-kommunikativen Scharfstellung muss weiter geklärt werden, welcher christlich-seelsorgerlichen Kompetenzen es auf Seiten des Seelsorgenden bedarf und welches Ziel eine solche notfallseelsorgliche Begegnung für Betroffene haben kann.

2.4 Seelsorgliche Kompetenzen: Compassion und Mäeutik

Die Frage nach der erforderlichen Kompetenz kann besonders im Anschluss an *Hermann Steinkamps* Arbeiten entwickelt werden. Er hat für die diakonisch orientierte Seelsorge das Konzept einer *Compassions*-Kompetenz entfaltet.¹⁹

Compassions-Kompetenz geht aus von der Bereitschaft, sich durch das Leid des Anderen betreffen zu lassen, also von der Differenz des eigenen und des anderen Lebens. Für diese bedarf es (a) einer Subjektkompetenz, um sich gegenüber individuellen und sozialen Verzerrungen und Ansprüchen (reflexiv) zu verhalten, (b) einer Urteilskompetenz, um die gegenwärtige Informations- und Bewertungsflut in Freiheit zu meistern und zu einem eigen verantworteten Standpunkt zu kommen, sowie (c) der eigentlichen Handlungskompetenz der *Compassion*, die nach dem Perspektivwechsel und über die Empathiefähigkeit hinaus auch den (mit-leidenden) Beistand beschreibt.²⁰

Diese Kompetenz ist aus der christlichen Grunderfahrung heraus als Freiheit christlichen Handelns und unterhalb einer Festlegung des amtlichen und/oder charismatischen Handelns erheblich breiter eingebettet als es die gängigen kirchlichen, (ehren-)amtlichen und gemeindlichen Strukturen, Funktionen und Rollen bisher für möglich erachtet haben.

Deutlich ist, dass es für dieses Konzept der konsequenten Unterstützung auf allen Ebenen der Struktur, der Ausbildung und der Begleitung seitens der Institution bedarf. Das betrifft in den beiden großen Kirchen aufgrund unterschiedlicher konfessionell-kirchlicher und kirchensoziologischer Gegebenheiten unterschiedliche Ansätze und Lösungswege. Aber es lassen sich ökumenisch analoge Prozesse oder Strategien denken. Im Kern geht es darum, dass sich Kirche als kirchlich verfasstes Christentum konsequent und aufgrund pastoraler bzw. seelsorgetheologischer Erkenntnisse zur den Strukturen und Hierarchien möglichen Unterstützung der notfallseelsorglich Handelnden entschließt. Das beinhaltet strukturelle und personelle Entscheidungen, die die kirchliche Struktur als Teil des operativen Handelns der Notfallseelsorge und als (Mit-)Träger des kirchlichen Grundauftrages erweist.

Hermann Steinkamp verbindet damit grundsätzlich ein pastoral relevantes Selbstverständnis von Seelsorge als „Anstiftung zur Selbstsorge“²¹ jenseits bisheriger Amts- und Gemeindevorstellungen. Er hebt sowohl die aus der Gemeinschaft erwachsende Stärkung des Einzelnen wie die gemeinschaftsbildende Kraft hervor. *Joachim Eckart* und *Dorothea Steinebach* weisen noch auf

19 Vgl. *Hermann Steinkamp*, Mit-Betroffenheit und Compassion: Dreh- und Angelpunkte christlicher Praxis, in: *ders.*, *Diakonie statt Pastoral*, Münster 2012, 33–45. *Vera Krause/Hermann Steinkamp*, Compassion als diakonische Basiskompetenz und religionspädagogisches Lernziel, in: *Michael Faßnacht/Hermann Rothkötter/Bernhard Nacke* (Hg.), *Im Wandel bleibt der Kern, Reflexionen – Ansätze – Ankerpunkte*, Münster 2007, 192–211.

20 Vgl. die ausführliche Darstellung bei *Dittscheidt*, *Menschen helfen*, 155–163.

21 Vgl. *Hermann Steinkamp*, *Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge*, Münster 2005. Vgl. zum gesamten folgenden Gedanken *Dittscheidt*, *Menschen helfen*, 363–386.

eine andere Spur. Sie diskutieren das Konzept der *Ermöglichungspastoral*.²² Dieses an den Fähigkeiten der Einzelnen orientierte Konzept kann nach den beiden Autoren vor allem kirchensoziologisch und in Hinsicht auf christlich-kirchliches Handeln aller Getauften neue Wege entwickeln. *Doris Nauer* gießt den erforderlichen Umbruch ausdrücklich in Überlegungen ein, die das Miteinander von Amt, Dienst und Ehrenamt angesichts heutiger Möglichkeiten und Herausforderungen zur Debatte stellen.²³ Einschränkend zeigt sich hier ein pastoraltheologischer Gedankenweg katholischer Provenienz. Evangelisch-theologische Positionen, die der jeweiligen kirchlichen Situation besser entsprechen, müsste man hier eintragen.

Mögliche Ziele in der Begegnung mit Betroffenen müssen nun auf jeden Fall an traumatherapeutische bzw. notfallpsychologische Erfahrungen und Konzepte anknüpfen können. *Olav Neumann* hat dazu auf dem letzten Bundeskongress Notfallseelsorge in München (5/2014) in seinem Beitrag die Verbindung gezogen, dass im Notfallgeschehen im Wesentlichen an das heilsame Wissen und die Möglichkeiten selbst des betroffenen Gegenübers angeknüpft werden kann und muss. Er verankert dies theoretisch in den beiden Ansätzen der schon erwähnten Salutogenese von *Aaron Antonovsky*, sowie der gemeindepsychiatrischen Forschung, die unter dem Stichwort „Empowerment“ die (Selbst-) Strukturierungskräfte Einzelner und eines sozialen Gebildes hervorhebt und für jeden Menschen grundsätzlich von diesen ausgeht.²⁴ Das führt ihn zur These, die gesellschaftlich-soziale Unterstützung in Not- und Katastrophenfällen auf jeden Fall sowohl professionell als auch bewusst mit allen Freiwilligen durchzuführen. Das hat Konsequenzen, an die Notfallseelsorge anknüpfen kann.

Zuvor soll aber noch einmal die Perspektive gewechselt werden. Es lässt sich nämlich noch ein christlich-anthropologisch und glaubenstheologisch-geistliches Proprium notfallseelsorglicher Begleitung entdecken, das gegenüber anderen schon erwähnten Kompetenzen deutlich fokussiert und den Grund einer notfallseelsorglichen Haltung bezeichnet. Er lässt sich als fundamentale „mäeutische Kompetenz“²⁵ in allen notfallseelsorglich-situativen Erfordernissen bezeichnen, die aus dem eigenen Lebens- und Glaubenskontext gespeist, sich vom Lebens- und Glaubenskontext des Anderen betreffen lässt, ihn begleitet und berät und so zu geistlichen, individuellen und gemein-

22 Vgl. *Joachim Eckart*, *Ermöglichungspastoral*, Ein neues Paradigma in der Seelsorge, Nordestedt 2004. *Dorothea Steinebach*, *Den Anderen begegnen*, Zur Zukunft von Haupt- und Ehrenamt in der katholischen Kirche, Würzburg 2010.

23 Vgl. *Doris Nauer*, *Seelsorge. Sorge um die Seele*, Stuttgart 2010. *Dies.*, *Glaubwürdige Seelsorge im Team*, Neben-Einander, Gegen-Einander, Für-Einander, Mit-Einander von Klerikern, Ordensleuten, ‚LaientheologInnen‘ und ehrenamtlich Engagierten, in: *Rainer Bucher/ Johann Pock* (Hg.), *Klerus und Pastoral*, Münster 2010, 233–259.

24 Vgl. *Olav Neumann*, *Vom Wissen und den Möglichkeiten Ehrenamtlicher in der Psychosozialen Notfallversorgung*, in: *Spiritual Care*, Zeitschrift für Spiritualität in den Gesundheitsberufen, 3/2014, 104–112.

25 Vgl. *Dittscheidt*, *Menschen helfen*, 371–372.

schaftlichen Quellen finden lassen kann. Entscheidend ist dabei die Dominanz der Welt des Anderen, die sich in der Begegnung öffnet. So zeigt sich im christlichen Dienst (Sendung) seelsorglicher Begleitung primär ein wechselseitig glaubens-kommunikativer Vorgang und weniger ein instruktiv-missionarischer. Das schließt eine anschlussfähige inhaltliche oder verkündigende Situation nicht aus, weist sie jedoch als einen speziellen Fall aus.

3 Konsequenzen für die Kirche als Dienst-„herrin“

3.1 Die freie-befreiende Begegnung im notfallseelsorglichen Angebot

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass die Erfahrung der Befreiung und der Freiheit aus dem Glauben an Gott, der auch im Leid mit uns ist, so essentiell ist, dass sie im notfallseelsorglich-traumapsychologischen Kontext eine Schlüsselstelle hat. Allerdings steht sie in dieser Schärfe unter einem neuen Horizont im ekklesialen und theologischen Kontext, sodass bekannte Begleitthemen des kirchlichen Dienstes oder der Glaubensstärke sich anders gewichtet nahelegen.

3.2 Jenseits von amtlich-institutionellen Engführungen

Eine *strategisch-kirchenpolitische Engführung* des notfallseelsorglichen Dienstes kann durch die klare Unterscheidung der handlungsbestimmenden Ebenen vermieden werden. Dabei lässt sich aus systemischer Sicht eine doppelte nicht delegierbare und nicht seelsorglich-individualisierbare, sondern *originäre Aufgabe der Kirchenleitung* ausmachen, *nach innen* subsidiär die Rahmenbedingungen für Mitarbeitende zu schaffen, dass diese ihren Dienst durchführen können und *nach außen* das Grundanliegen der Begleitung von Menschen in Notlagen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zu vertreten. Damit wird der Grundauftrag des Evangeliums relativ formal umschrieben und übernommen. Die Zusammenarbeit der kirchlichen Notfallseelsorge mit anderen Institutionen – *Müller-Cyran* nannte diesen Aspekt als einen der wesentlichen Innovationen für kirchliche Seelsorge – bedarf einer klaren institutionellen Stütze, um alle Erfordernisse im Maß einer inhaltlich, personell und strukturell verantworteten Zusammenarbeit mit einem eigenen Gepräge auch durchzuführen.

Eine *diensttheologische Engführung* wie in der Dienstverpflichtung von Hauptamtlichen wird dann vermieden, wenn subsidiär die Expertise der Praktiker die Erfordernisse des Dienstes aufzeigt. Dabei ist das „Muss“ des christlichen Grundauftrages unterscheidbar grundsätzlich pastoral an die Institution gebunden, seelsorglich jedoch konkret und „frei-willig“ Teil der Glaubensgeschichte und -identität desjenigen, der den Dienst übernehmen will – und kann. Darin liegen Brechungen und Verwirbelungen des Motives

christlichen Handelns, die in der Praxis (Auswahl, Ausbildung, Begleitung ...) zu klären sind.

Anliegen dieses Beitrags ist, die „innerbetriebliche“ Dynamik der Agierenden insofern zu verändern und *umzukehren*, als zur Rettung des Kernmotives christlicher Befreiungserfahrung und Hoffnung alle Formen der subsidiären Unterstützung betont und etabliert werden. Die „Erweislast“, dass der Dienst christlicher Grundauftrag ist, liegt bei der Kirche als lebendigem Organismus und als Institution. Die durchaus der Qualitätsfrage auszusetzende notfallseelsorgliche Handlung speist sich demgegenüber wesentlich aus dem Motiv der im Glauben gewonnenen Freiheit zur Begegnung und Begleitung. Die Entlastung von der Grundbeweisschuld sollte hier greifen.

Das beinhaltet abschließend bei genauer Betrachtung der Situation zwei Möglichkeiten:

(a) Der Dienst des Hauptamtlichen kann als „amtlicher“ im Wesentlichen in einer kirchlich verfassten Form (etwa im Rahmen der drei kirchlichen Grundvollzüge) beschrieben werden. Darin enthalten kann notfallseelsorgliches Tun sein, das primär diakonisch-seelsorgliche Grundhaltungen umfasst und Hauptamtlichen *weiterhin auch* möglich sein sollte. Jedoch ist es nicht zwingend und nicht zielführend, die Essenzialität des notfallseelsorglichen Dienstes mit amtlichem Handeln zu identifizieren.

(b) Der Dienst kann vielmehr auf einer breiten Grundlage der Bereitschaft zum *Dienst aller Christen in der Gesellschaft* verstanden und entfaltet werden und erhält dadurch unter den verschiedenen Aspekten der Qualität, der Kompetenz und der Struktur erheblich mehr Spielräume jenseits der kirchlich-parochialen und amtlichen Gestalten, die nicht nur im Umbruch entlang an bestehenden Ressourcen, sondern auch im inhaltlichen Wandel nach vorne sind. (*Notfallseelsorgliche*) *Kompetenz* wird so als Grenzbegriff zwischen Profession und Engagement deutlicher profilierbar, muss allerdings konsequent durch die institutionelle Ebene sowohl für Haupt-, wie für Ehrenamtliche oder Freiwillige auch befördert werden.

Dr. Gerhard Dittscheidt, Immenweg 49, 42279 Wuppertal;
E-Mail: g.dittscheidt@web.de